

Vorbemerkungen

Das Technische Betriebsamt (TBA) der Kupferstadt Stolberg benötigt Unterstützung, bei der Ausführung des Winterdienstes und schreibt die Durchführung von Winterdienstleistungen für den Winter 2026/2027 öffentlich aus.

Der Leistungszeitraum erstreckt sich vom

1. Dezember bis einschließlich 31. März.

Die Ausschreibung umfasst insgesamt **fünf Handstreubezirke**, die in **34 Winterdienstreviere (WD-Revire)** unterteilt sind.

Ein LOS entspricht dabei einem, maximal zwei Winterdienstrevieren.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Bieter Angebote für mehrere Lose abgeben, sodass im Idealfall einzelne Auftragnehmer einen gesamten Handstreubezirk oder einen vollständigen Stadtteil übernehmen können.

Räum- und Streupflicht

Die Kupferstadt Stolberg ist gesetzlich verpflichtet, Straßen, Gehwege und sonstige Verkehrsflächen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht winterdienstlich zu unterhalten. Die Leistungen sind innerhalb der folgenden Zeiträume sicherzustellen:

- Montag bis Freitag: **07:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- Samstag: **08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- Sonn- und Feiertage: **09:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

Die fünf Handstreubezirke gliedern sich in folgende Stadtteile:

1. Innenstadt
2. Atsch – Münsterbusch
3. Donnerberg, teilweise Innenstadt
4. Mausbach – Gressenich - Werth - Schevenhütte
5. Breinig – Dorff – Venwegen – Zweifall

Diese Bezirke umfassen insgesamt 34 Winterdienstreviere. Jedes Revier ist durch Straßen, Hausnummern, Bushaltestellen oder sonstige eindeutige Bezugspunkte definiert.

Für jedes WD-Revier werden detaillierte Beschreibungen sowie gegebenenfalls Kartenmaterial bereitgestellt, aus denen sämtliche zu räumende und zu streuende Wege, Treppen und sonstigen Flächen eindeutig hervorgehen.

Verantwortlichkeit

Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Kupferstadt Stolberg. Der Auftragnehmer übernimmt die ihm übertragenen Winterdienstleistungen eigenverantwortlich entsprechend den vertraglichen Vorgaben.

Ortsbesichtigung

Während der Angebotsfrist kann nach vorheriger Terminvereinbarung eine Ortsbesichtigung gemeinsam mit einem Winterdienst-Vorarbeiter des TBA durchgeführt werden.

„Den Bietern wird empfohlen, vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung durchzuführen und sich eigenverantwortlich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Ein späterer Einwand, die örtlichen Verhältnisse seien nicht bekannt gewesen, begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Anpassung der Vergütung oder der Ausführungsfristen.“

Da sich Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Lose unterscheiden, hat jeder Bieter eigenverantwortlich zu prüfen, ob die ausgeschriebenen Leistungen mit der vorgesehenen Personal- und Fahrzeugausstattung innerhalb der vorgeschriebenen Einsatzzeiten erbracht werden können.

Geräteeinsatz, Transportfahrzeuge und Personalausstattung:

Der Auftragnehmer hat die Leistungen fachgerecht, zuverlässig und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflichten auszuführen. Dabei ist auf ein ordnungsgemäßes Erscheinungsbild des eingesetzten Personals und der eingesetzten Fahrzeuge zu achten.

Für den Transport von Personal und Winterdienstgeräten sind Fahrzeuge einzusetzen, die aufgrund ihrer Bauart für den Winterdiensteinsatz geeignet sind und eine ausreichende Erkennbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum gewährleisten. Personenkraftwagen ohne entsprechende Kennzeichnung oder Ladeeinrichtung sind nicht zulässig.

Das eingesetzte Personal hat während der Leistungserbringung Warnschutzkleidung nach DIN EN ISO 20471 mindestens der Klasse 2 zu tragen.

Fahrzeuge/Geräte, die den Streu- und Räumvorgang auf den Gehwegen ausführen dürfen diese mit maximal 3,5 Tonnen belasten und nicht breiter als 1,20 m sein. Des Weiteren dürfen die Fahrzeuge/Geräte bei der Arbeitsausführung keinerlei Beschädigung hervorrufen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen stellt eine vertragliche Verpflichtung dar. Verstöße können als Schlechtleistung gewertet werden und die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Arbeitsausführung

Bei Schneefall sind Gehwege auf einer Breite von mindestens **1,20 m** von Schnee freizuhalten.

Das Streuen von Hand hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse sowie nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Streuung zu erfolgen.

Streumaterial

Das erforderliche Streumaterial (Salz-/Splittgemisch oder Granulat) wird von der Kupferstadt Stolberg kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe erfolgt über den Betriebshof des Technischen Betriebsamtes in der Industriestraße 3–5, Stolberg-Mausbach.

Größere Mengen können nach vorheriger Abstimmung mit der Winterdienst-Einsatzleitung auf dem Betriebshof verladen beziehungsweise abgeholt werden.

An einzelnen Standorten, beispielsweise an Schulen oder Kindertagesstätten, befinden sich Streugut-Behälter. Diese dienen ausschließlich der Versorgung der jeweiligen Örtlichkeit und dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Ein niedriger Füllstand ist für eine Befüllung den Einsatzleitern umgehend zu melden.

Organisation

Die Auslösung des Winterdienstes erfolgt **ausschließlich** durch die zuständigen Winterdienst-Einsatzleiter.

Der Abruf kann erfolgen:

- Montag bis Samstag ab **05:00 Uhr**
- Sonn- und Feiertage ab **06:00 Uhr**

Jedes WD-Revier muss binnen max. 5 Stunden geräumt, bzw. abgestreut sein.

Es darf frühestens um 4:30 Uhr mit den Arbeiten begonnen werden.

Nur in Ausnahmefällen kann der Winterdienst kurzfristig am Einsatztag angeordnet werden. In der Regel erfolgt die Beauftragung bereits am Vortag.

Der Auftragnehmer hat spätestens 45 Minuten nach Zugang der Einsatzanforderung mit der Leistungsausführung im jeweiligen Winterdienstrevier zu beginnen. Als Zugang gilt die Übermittlung der Einsatzanforderung über die vom Auftraggeber festgelegten Kommunikationswege.

Vor Beginn jeder Wintersaison findet ein Winterdienstgespräch statt. Hierbei wird der Winterdienstplan ausgehändigt. Sollte ein Auftragnehmer an diesem Termin nicht teilnehmen können, wird ihm der Winterdienstplan nachträglich übersandt.

Überwachung und Dokumentation

Die Ausführung der Winterdienstleistungen wird durch Mitarbeiter des Technischen Betriebsamtes überwacht. Hierzu können im Bedarfsfall Fotos des tatsächlichen Zustands der Verkehrsflächen erstellt und der Einsatzleitung übermittelt werden.

Nach Abschluss jedes Einsatzes ist vom Auftragnehmer ein Streuzettel vollständig, leserlich und vom **verantwortlichen Mitarbeiter** unterschrieben, dem Einsatzleiter vom TBA vorzulegen.

Nach vorheriger Abstimmung mit der Winterdienstleitung kann der Streuzettel alternativ beim Technischen Betriebsamt abgegeben oder per E-Mail an TBA@stolberg.de übermittelt werden.

Bei Einsätzen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen müssen die Streuzettel noch am selben Tag beim Technischen Betriebsamt eingehen. Hierfür kann auch der Briefkasten am Eingangstor des Betriebshofes genutzt werden.

Die vollständig ausgefüllten Streuzettel dienen der Dokumentation der durchgeführten Leistungen und sind für die rechtssichere Bearbeitung möglicher Ansprüche Dritter erforderlich.

Kommunikation zum Vergabeverfahren

Auskünfte außerhalb des Vergabeportals werden nicht erteilt. Maßgeblich sind ausschließlich die über das Vergabeportal veröffentlichten Informationen.

Für die Kalkulation stellen wir Ihnen folgende Erfahrungswerte zur Verfügung:

Erfahrungswerte-Einsatzzeiten an verschiedenen Tagen.

Als Orientierungswert:

z.B. fanden im Zeitraum von Dezember 2023 bis Februar 2024 insgesamt **35**

Winterdiensteinsätze an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten statt.

- ca. 70% der Winterdiensteinsätze fanden von Montag bis freitags statt
- ca. 15% der Winterdiensteinsätze fanden an einem Samstag statt
- ca. 15% der Winterdiensteinsätze fanden an einem Sonn-od. Feiertag statt

folgende Arbeiten wurden bei diesen 35 Einsätzen ausgeführt:

- bei 25 Einsätzen fand nur vorbeugendes Streuen statt
- bei 5 Einsätzen fand Streuen bei überfrierender Nässe statt
- bei 5 Einsätzen war Schneefall und es musste geräumt und gestreut werden

**Erfahrungswerte für die Dauer eines Winterdiensteinsatzes je Revier / LOS:
(2-3 TBA-Mitarbeiter + Fahrzeug)**

- vorbeugendes Streuen: 1,5 Stunden bis 2 Stunden.
- bei überfrierender Nässe (z.B. bei Eisregen): bis zu 3 Stunden.
- bei Schneefall lag der Räum- u. Streuvorgang bei bis zu 4 Stunden.

Erfahrungsgemäß wurden in einzelnen Streurevieren auch Geräte/Maschinen für einen Räumeeinsatz eingesetzt.

Wie und wo Sie Geräte einsetzen, bleibt Ihnen dabei selbst überlassen.

Kalkulation - Preisermittlung

Bitte tragen Sie im folgenden Leistungsverzeichnis jeweils 3 Angebotspreise, nur unterschieden nach Witterungslage, für einen Winterdienstseinsatz je Revier/LOS ein.

Unterscheiden Sie dabei NICHT nach Wochentagen.

Diese Einsatzpauschale gilt für ALLE Wochentage.

- Einsatzpauschale für 25x "vorbeugendes Streuen"
- Einsatzpauschale für 5x "Streuen bei überfrierender Nässe"
- Einsatzpauschale für 5x "Räumen + Streuen bei Schneefall"

In der Kalkulation ist es notwendig, alle anfallenden Kosten, die im Rahmen der erforderlichen sowie vertragsgemäßen Leistungserbringung entstehen, zu erfassen.

Hierzu zählen insbesondere die Personalaufwendungen, Fahrzeugkosten, Gerätekosten, Rüstzeiten, Fahrtzeiten, Bereitschaftspauschalen, Betriebs- und Gemeinkosten, das unternehmerische Risiko sowie gegebenenfalls weitere Kosten an Wochentagen, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen.

Der Bieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, ihre Kalkulation vor Angebotsabgabe sorgfältig zu prüfen. Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

Wertung Ihres Angebots:

In den Ausschreibungsunterlagen finden Sie eine Excel-Datei "Leistungsverzeichnis"

Die einzelnen Lose finden Sie in der unteren Zeile des Programms.
Hier tragen Sie bitte bei allen Losen auf die Sie bieten möchten Ihre Angebotspreise ein. (Einzel- bzw. Gesamtpreis entsprechend der vorgegebenen Menge)

Das Programm errechnet selbständig Ihren Angebotspreis je LOS.

Der günstigste Wert erhält den Zuschlag auf das LOS.